jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/2/23 93/01/1464

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.02.1994

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 1991 §16 Abs1;
AsylG 1991 §20 Abs1;
AsylG 1991 §20 Abs2;
VwGG §42 Abs2 Z3 litc;

Rechtssatz

Der Umstand, daß die belBeh sich nicht mit der Frage auseinandergesetzt hat, ob einer der Fälle des § 20 Abs 2 AsylG 1991 vorliegt, auf Grund dessen eine Ergänzung der Wiederholung des Ermittlungsverfahrens anzuordnen ist, ist nicht wesentlich, wenn in der Beschwerde nicht dargetan wird, daß insbesondere das Ermittlungsverfahren erster Instanz offenkundig mangelhaft gewesen ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993011464.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at